54. Hauptsonderschau des Sondervereins der Züchter seltener Deutscher Zwerg-Wyandotten

Sonderschau Bez. Nord des Sondervereins der Züchter gesäumter Deutscher Wyandotten und Deutscher Zwerg-Wyandotten 47. Rassegeflügel- und Kaninchenschau des R.G.Z.V. + K.Z.V. U 38 Elmenhorst Bargteheide

> am 21.10.23 und 22.10.2023 im Mehrzweckgebäude Schulstraße 2, in 23869 Elmenhorst/Stormarn

Meldebogen Geflügel

Herr / Frau							Jugendgruppe ja nein				
Straße:					Ich melde hiermit unter Anerkennung der AAB des BDRG und Ihrer Sonderbestimmungen folgende Tiere an: (bei Jungzüchter vom JO bestätigen lassen)						
Verein					Unterschriften	ellers des JO TelNr. des Ausstellers					
				-	12stellige Betri	ebsnummer	gemäß V	/iehverk	ehrsverord		
Lfd.	1,0	1,0	0,1	0,1		aue Angaben:		Verk.	Freilassen	Standgeld	Eigene Zuc
Nr.	jung	alt	jung	alt	Ra	sse Farbe*		Preis	Katalog-Nr.	€	ja / nein
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
* R	ai 7xx	orahi	ihnar	n hit	<u> </u> te den Zusatz "Z	wara" dazu s	chraiban	Für weite	ro Tioro hitt	a konieren	
Bitt	e ank	reuz	en, wa Vunso	as vo	n Ihnen als E-Pro nn daher nicht in	eis gewünscht	t wird. Die sichtigt w	Vergabe			hter. Der
Zur besonderen Beachtung					chtung:	Standgeld	<u>:</u>		Standgelder	•	€
Meldeschluss:				.10.23	3 .0.23 ab 16.00 Uhr	Volieren: Hühner +	13,- € 6,50 €		Pflichtkatal Porto, Druc sachen	-	4,- €
Einlieferung: Bewertung:				.10.2		Jugendliche bezahlen			Spende/Ehrenpreis- stiftung		€
Ausstallung:			22	.10.2	3 ab 15.30 Uhr	3,- € Standgeld.			Summe		€

Ausstallung HSS: 22.10.23 ab 12.30 Uhr

R.G.Z.V. und K.Z.V. U 38 Elmenhorst-Bargteheide

Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend für diese Schau sind die Bestimmungen der AAB des BGRG und des ZDRK, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

Folgende Preisrichter sind verpflichtet:

Geflügel: Kay Pries, Norbert Roll, Hermann Sderra, Helmut Schulze

Sonderrichter des Sondervereins der Züchter der seltenen Deutschen Zwerg-Wyandotten

Kaninchen: Stefan Marquardt, Norbert Marxen

Beachten Sie bitte folgende Termine:

Meldeschluss: Montag, d. 02.10.23 (Eingang bei u. a. Zuchtfreunden)

Einlieferung: Donnerstag, d. 19.10.23 ab 16.00 Uhr

Bewertung:

Kaninchen: Donnerstag, d. 19.10.23 ab 18.00 Uhr

Geflügel: Freitag, d. 20.10.23

Öffnungszeiten: Samstag, d. 21.10.23 von 9.00 - 16.30 Uhr / Feierliche Eröffnung

10.00 Uhr Sonntag, d. 22.10.23 von 9.00 - 15.30 Uhr

Ausstallung: Sonntag, d. 22.10.23 ab 15.30 Uhr (HSS ab 12:30 Uhr)

Den Meldebogen erbitten wir in einfacher Ausfertigung (gerne per E-Mail) zurück an:

Geflügel: Hr. Malte Göttsch Kaninchen: Hr. Timo Köneking

Hofkoppel 7 Hamburger Str. 6 A 23845 Oering 23845 Borstel

maltegoettsch@googlemail.com t.koeneking@t-online.de

Das Standgeld bezahlen Sie in bar bei der Einlieferung Ihrer Tiere, oder überweisen es auf unser Konto bei der Raiffeisenbank IBAN DE19 2306 1220 0011 2046 53 in Leezen BIC GENODEF1LZN.

<u>Veterinärbehördliche Bestimmungen / Tierärztliche Impfbescheinigungen:</u>

Hühnervögel müssen aus Beständen stammen, die gegen die Newcastle Krankheit geimpft sind; mit Lebendimpfstoff spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage bzw. mit Absorbatimpfstoff bei Einmalimpfung spätestens 14 Tage und spätestens 90 Tage, bei Doppelimpfung im Abstand von 14 bis 28 Tagen spätestens 14 Tage und frühestens 180 Tage vor der Einlieferung.

Tauben müssen gegen Paramyxovirusinfektion spätestens 21 Tage und spätestens 12 Monate vor Einlieferung geimpft sein.

Eine tierärztliche Originalbescheinigung über die durchgeführte jeweilige Schutzimpfung des Geflügels muss bei der Einlieferung vorgelegt werden.

Wassergeflügel ist von der Ausstellung ausgeschlossen.

Liegt keine Bescheinigung/Impfzeugnis vor, so werden die Tiere ausnahmslos von der Schauleitung zurückgewiesen. Auch kranke oder verdächtige Tiere werden ausnahmslos zurückgewiesen und unverzüglich dem zuständigen Amtstierarzt gemeldet.

Geflügel aus Restriktionszonen zur Bekämpfung der Geflügelpest oder der Newcastle-Krankheit ist von der Schau ausgeschlossen. Das Geflügel darf nicht aus Beständen und Orten stammen, in denen auf Geflügel übertragbare Seuchen - insbesondere Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit - zur amtlichen Kenntnis gelangt sind.

Das zur Ausstellung bestimmte Geflügel darf ausschließlich aus Beständen stammen, in denen alles dort gehaltene Geflügel während des Zeitraums von 21 Tagen unmittelbar vor dem Verbringen zur Ausstellung keinen Kontakt zu Geflügel aus anderen Beständen hatte (keine Schauen/Messen/Tierbesprechungen innerhalb der letzten 21 Tage) und in dieser Zeit kein Geflügel in den Bestand eingestellt wurde (u.a. kein Zukauf). Die von dem Züchter unterschriebene Selbsterklärung ist bei der Einlieferung vorzulegen. Die Vorlage wird mit dem B-Bogen versendet.

Das zur Ausstellung bestimmte Geflügel ist vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich zu untersuchen, eine entsprechende Bescheinigung ist mit der Anlieferung vorzulegen. Dieses gilt nicht soweit das zur Ausstellung bestimmte Geflügel vor der Veranstaltung in Beständen gehalten worden sind, die in den Kreisen Stormarn, Segeberg, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein oder den Hansestädten Lübeck und Hamburg gelegen sind.

Sollten wegen der Vogelgrippe weitere behördlichen Anordnungen erlassen werden, so werden diese mit dem B-Bogen mitgeteilt.

Alle ausgestellten Kaninchen müssen gegen RHD + V 2 geimpft sein, die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr zurück liegen und muss mindestens 14 Tage vor der Schau erfolgt sein.

Die für den Transport der ausgestellten Tiere benutzten Transportkisten sind vor der Beschickung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Während der Ausstellung werden die Tiere bewacht. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird nach AAB II., 5. vergütet.

Bei Tierverlusten und anderen Differenzen muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung der Ausstellungsleitung vorliegen. Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag, 22.10.2023 16.00 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.

Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 30. November 2023. Diese sind schriftlich bei der Ausstellungsleitung einzureichen.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmen Sie gemäß DSGVO der Speicherung und Veröffentlichung Ihrer Adressdaten mit Telefonnummer und der von Ihnen ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf Homepages und Facebookseiten der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht.

Der Aussteller erklärt mit der Unterschrift auf dem A-Bogen: Als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner "Satzungen und Bestimmungen" des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

Malte Göttsch – Ausstellungsleiter